

# Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Sinne der DSGVO

*[Der Inhalt der Verpflichtung ist im Einzelfall anzupassen. So können bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten zusätzliche Unterrichtungen erfordern, etwa zum Beschäftigten- oder Sozialdatenschutz, zum Telekommunikationsgeheimnis usw.]*

Vorname Nachname wurde auf den Umgang mit personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen belehrt.

Die Ihre Firma legt besonderen Wert auf die Vertraulichkeit im Umgang mit schutzbedürftigen Informationen, weshalb wir alle Mitarbeiter darauf verpflichten, eine unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten zu unterlassen.

Das bedeutet vor allem, dass Daten nur im Rahmen der internen und gesetzlichen Vorgaben verwendet und diese nicht an Dritte wie Kollegen, Kunden, Lieferanten, Behörden weitergegeben werden. Ausnahmen von der Weitergabe an Dritte werden gesondert kommuniziert.

Im Zweifel ist davon auszugehen, dass eine Verwendung und Weitergabe von Daten einen Personenbezug hat. Wer vom Unternehmen Daten anfordert, muss eine Rechtsgrundlage auf Basis der DSGVO nennen.

Das Unternehmen bietet regelmäßige Schulungen zum Datenschutz/DSGVO an.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen.

Zudem können sich Schadenersatzansprüche aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.  
Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Verantwortlicher